

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rotationsgewinn, eingereicht von Gemeinderat Rolando Keller (SVP)

Am 25. November 2011 reichte Gemeinderat Rolando Keller namens der SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

"Infolge Pensionierungen, Invalidität, Krankheiten und frühzeitigen Austritten kommt es jährlich zu etlichen Auflösungen von Arbeitsverhältnissen.

In den meisten Fällen wird die Stelle durch eine jüngere Nachfolge oder einer lohnmassig weniger verdienender Arbeitskraft ersetzt, was Rotationsgewinne zur Folge hat.

Diesbezüglich habe ich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie viele Mitarbeiter verlassen jährlich ihre Arbeitsstelle innerhalb der Stadtverwaltung durch Pensionierung, Invalidität, Krankheit oder frühzeitigem Austritt?*
- 2. Wie hoch ist dabei der jährliche Rotationsgewinn?*
- 3. Wie werden die Rotationsgewinne eingesetzt?*
- 4. Wo werden Rotationsgewinne im Budget oder in der Rechnung verbucht?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohnniveau tiefer ist als dasjenige der Vorgängerinnen und Vorgänger. Rotationsgewinne werden massgeblich von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden und der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden beeinflusst.

Die Berechnung von Rotationsgewinnen ist aufwendig und methodisch komplex; es sind unterschiedliche Berechnungsverfahren möglich. Die zur Anwendung gelangende Methode hat sicherzustellen, dass sich Veränderungen in der Personalstruktur auf die Rotationsgewinne nicht verfälschend auswirken. So sind Veränderungen des Personalbestandes auf Grund eines Stellenabbaus, eines Stellenaufbaus oder infolge Reorganisationen bei den Berechnungen zu isolieren. Bei der Stadt Winterthur erfolgt die summarische Berechnung über den Beschäftigungsgrad der aus- und eintretenden Mitarbeitenden und pro Richtposition. Der Methodenentscheid erfolgte aufgrund der Empfehlung der Beratungsfirma Perinnova GmbH, die über Erfahrung bei der Berechnung von Rotationsgewinnen in öffentlichen Verwaltungen verfügt. Der Kanton Zürich setzt dieselbe Berechnungsmethode ein. Dabei wird für alle Austritte und für alle Eintritte innerhalb

eines Kalenderjahres und der gleichen Richtposition der Lohn gemäss Beschäftigungsgrad (BG) ermittelt und summiert. Für die Berechnung wird das Minimum der BG Austritte/Eintritte berücksichtigt, da bei unterschiedlichen BG Austritte/Eintritte grundsätzlich von Veränderungen beim Personalbestand auszugehen ist. Rotationsgewinne fallen aber weder bei neu geschaffenen noch bei abgebauten Stellen an. Die durchschnittliche Lohndifferenz der Austritte und Eintritte multipliziert mit dem Minimum der BG Austritte/Eintritte ergibt den Rotationsgewinn. Dieser Betrag wird in Prozenten der Lohnsumme ausgewiesen. Die Rotationsgewinne werden auf der Grundlage des Personalbestandes des Verwaltungs- und Betriebspersonals für das jeweilige Kalenderjahr berechnet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Wie viele Mitarbeiter verlassen jährlich ihre Arbeitsstelle innerhalb der Stadtverwaltung durch Pensionierung, Invalidität, Krankheit oder frühzeitigem Austritt?"

Über die Jahre 2006 bis 2010 erfolgten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal im Durchschnitt jährlich 278 Beendigungen des Arbeitsverhältnisses infolge Kündigung, 116 vorzeitige oder ordentliche Alterspensionierungen sowie 27 Voll- oder Teilinvalidisierungen.

Zur Frage 2:

"Wie hoch ist dabei der jährliche Rotationsgewinn?"

Die durch das Personalamt vorgenommenen Berechnungen der Jahre 2006 bis 2010 haben ergeben, dass die Rotationsgewinne pro Jahr durchschnittlich 1.1 Mio Franken betragen. Das entspricht 0.3 % der Lohnsumme.

Zur Frage 3:

"Wie werden die Rotationsgewinne eingesetzt?"

Die Rotationsgewinne werden zur Hauptsache für die Finanzierung der jährlichen Lohnmassnahmen verwendet. In den Jahren 2010 und 2011 hat der Stadtrat Lohnmassnahmen im Umfang von insgesamt 2.5 % beschlossen, diese den Produktgruppen mit der Verteilung der im Budget pauschal eingestellten Beträge für die Lohnmassnahmen jedoch lediglich im Umfang von 1.3 % finanziell ausgeglichen. Die Differenz von 1.2 %, welche sich aus den gewährten Lohnmassnahmen ergeben hat, musste von den Produktgruppen selber getragen werden. In den Jahren, in welchen in Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt gänzlich auf Lohnmassnahmen verzichtet werden musste, wurde der Rotationsgewinn für die Finanzierung der laufenden Rechnung verwendet.

Zur Frage 4:

"Wo werden Rotationsgewinne im Budget oder in der Rechnung verbucht?"

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 erwähnt, werden die Rotationsgewinne in den Beträgen für die Lohnmassnahmen im Budgetantrag des Stadtrats jeweils pauschal in der Produktgruppe "städtische Allgemerkosten/Erlöse" berücksichtigt und mit dem vom Grossen Gemeinderat bewilligten definitiven Budget auf die einzelnen Produktgruppen verteilt.

Zusätzlich werden im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses bei der Berechnung der Personalkosten die für das Budgetjahr bekannten Altersrücktritte berücksichtigt. Anstelle der effektiven Löhne der altershalber Austretenden wird in diesen Fällen ein tieferer Jahreslohn budgetiert, in der Regel die Lohnstufe 6 der jeweiligen Einreihungsklasse der Stelle. Dadurch werden in der budgetierten Lohnsumme der einzelnen Produktgruppen voraussichtlich zu erzielende Rotationsgewinne bereits teilweise mitberücksichtigt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder